

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0851/2019**

Datum: 22.01.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Grundstücksverkauf Frankfurter Allee

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	21.02.2019	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 951 der Flur 18 Gemarkung Finow mit einer Größe von ca. 1.910 qm zum Kaufpreis in Höhe von 66.850,00 € (35,00 €/qm) ohne Ausschreibung an den Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 225 zu veräußern.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Lageplan

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Ertrag	11.17	493100	520.000,00	66.850,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 23080001)					
2019	Einnahme	11.17	682100	520.000,00	66.850,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin des Flurstücks 951 der Flur 18 Gemarkung Finow, auf dem sich überwiegend öffentliche Verkehrsflächen befinden.

Bei dem Kaufgegenstand handelt es sich um den Parkplatz der ehemaligen EDEKA-Kaufhalle im Brandenburgischen Viertel, angrenzend an das Grundstück „Specht“ mit einer Größe von ca. 1.910 qm. Der Käufer errichtet auf seinem angrenzenden Flurstück 225 der Flur 18 Gemarkung Finow ein Sanitätshaus. Da die Stadt Eberswalde der Eintragung von Baulasten für die Sicherung einer Abstandsfläche und eines Brandschutzabstandes nicht zustimmt, wurde zur Realisierung des Neubaus in der geplanten Größe der Antrag auf Kauf der Fläche zwischen dem „Specht“ und dem Baugrundstück gestellt. Über das Grundstück

verläuft die Niederschlagsleitung der Stadt Eberswalde sowie eine Leitung des ZWA, was eine eigenständige Bebauung behindert. Durch den Erwerb der Fläche kann das Gebäude in der geplanten Größe entstehen, ohne dass eine Verschiebung und eine Veränderung der Raumordnung sowie eine Änderung der innerbetrieblichen Abläufe erforderlich werden. Die Schaffung einer zweiten Zufahrt für LKW und Feuerwehr ist möglich. Der Käufer verpflichtet sich, zum Grundstück „Specht“ einen pflanzlichen Sichtschutz zu errichten und trägt die Kosten der Grundstücksteilung.

Im Grundstückskaufvertrag werden Dienstbarkeiten zur Sicherung der vorhandenen Leitungen bewilligt.

Ausgehend vom Bodenrichtwert in Höhe von 44,00 €/qm wurde der Kaufpreis auf Grund der Belastung des Grundstücks durch die vorhandenen Leitungen mit 35,00 €/qm festgelegt und beträgt insgesamt 66.850,00 €.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.